

Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens „FREIHEIT FÜR BAYERN“

Regierungsbezirk

Landkreis

Gemeinde/VG

Bitte senden Sie die abgeschlossenen Listen möglichst bald an die Adresse des Landesverbands der Bayernpartei. Sie können dort auch neue Listen anfordern: Bayernpartei, Baumkirchner Str. 20, 81673 München, Tel. 089/452 442 7-00.

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

1. Für jede Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen bzw. ein eigenes Unterschriftenheft erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften können nicht auf derselben Liste un-

terschreiben.

2. Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen unleserlicher oder unvollständiger Angaben) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.

3. Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt

sein, d.h.

·Deutsche i. S. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein,

·das 18. Lebensjahr vollendet haben,

·seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern

gewöhnlich aufhalten, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann nur einmal und nur persönlich unterschreiben.

5. Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Antrags herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe

bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). 6. Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam.

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnr., PLZ, Ort	Fax/E-Mail, falls weitere Informationen gewünscht	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde, ggf. Anlagen-Nr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft

1. Es wird hiermit bestätigt, dass

sämtliche auf dem Unterschriftsbogen

die auf dem Unterschriftsbogen mit den fortlaufenden Nummern

eingetragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags nach Art. 1 Landeswahlgesetz stimmberechtigt sind.

2. Die auf dem Unterschriftsbogen mit den laufenden Nummern

eingetragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags sind zum Landtag nicht stimmberechtigt.

Die Gründe ergeben sich aus der Bemerkungsspalte.

Der Unterschriftsbogen enthält somit die Unterschriften von

Stimmberechtigten.

4. Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

nicht festgestellt.

festgestellt, und zwar:

5. Dem Unterschriftenbogen liegen ____ Anlagen (Anlage-Nr. ____) mit Bemerkungen der Gemeinde bei.

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des/der mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten.